

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.09.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2

Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss Scheune, Birkenstraße 2

Anlagen: Birkenstr. 2 Lageplan
Birkenstr. 2 Schnitt
Birkenstr. 2 Ansichten

Sachverhalt:

Die Eheleute Ellen und Paul Heiden möchten auf ihrem Grundstück Birkenstraße 2 ein Einfamilienhaus errichten und die Scheune abreißen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses und zum Abriss der Scheune wird erteilt.

Melanie Engesser